

## PRESSEMITTEILUNG

### Eltern aufgepasst: Kita-Plätze können eingeklagt werden

**Mit dem ETL-Beratungsangebot haben Familien die Chance auf eine organisierte, bezahlbare Betreuung für den Nachwuchs**

*Essen, 22. Februar 2013.* **Abgelehnte Plätze in einer Kindertagesstätte oder Schadensersatzansprüche für hohe private Betreuungskosten können beim Verwaltungsgericht eingeklagt werden. Betroffene Familien nutzen das Beratungsangebot der ETL Rechtsanwälte.**

Seit vielen Jahren haben in Deutschland Jungen und Mädchen im Alter von drei Jahren einen Anspruch auf einen Kita-Platz. Nun hat der Gesetzgeber noch einen draufgelegt: Ab dem 1. August 2013 erhalten auch Kinder unter drei Jahren einen verbindlichen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesmutter. Doch die begehrten Plätze sind rar, die Vergabe für die Betroffenen oft nicht wirklich transparent. Die Leidtragenden sind die berufstätigen Eltern und nicht zuletzt die Kleinen. Mütter und Väter, die aufgrund der häuslichen Situation beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, haben aufgrund des fehlenden Kita-Platzes oft mit organisatorischen Problemen bzw. höheren monatlichen Fixkosten zu kämpfen. Wer das nicht einfach hinnehmen will, kann sich nun juristischen Rat und Unterstützung holen. Dank der gesetzlichen Regelung kann ein Kita-Platz eingeklagt oder ein Anspruch auf Schadensersatz über die höheren privaten Betreuungskosten geltend gemacht werden – die Experten der ETL-Unternehmensgruppe helfen den Eltern dabei.

Die ETL Rechtsanwälte unterstützen Eltern bei der fristgemäßen Einlegung des Widerspruches gegen die Ablehnung oder bei der Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht, wenn die Behörde entweder gar nicht über den Antrag auf einen Kita-Platz entscheidet oder durch Widerspruchsbescheid ablehnt. Nach Erhalt eines negativen Widerspruchsbescheides kann unter Umständen auch eine Klage auf Schadensersatz eingereicht werden. Denn Familien, die bezüglich eines Betreuungsplatzes für ihren Nachwuchs leer ausgehen, können auf Schadensersatz klagen. Für den Fall, dass der gesetzliche Kita-Anspruch nicht erfüllt wird und durch die fehlende Betreuungsmöglichkeit höhere Kosten, beispielsweise durch eine private Tagesbetreuung, entstehen, kann der Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Kosten und dem eigentlich zu zahlenden Betrag für einen Kita-Platz eingeklagt werden.

Infos unter:

**www.etl-rechtsanwaelte.de** oder unter der **kostenlosen Hotline 0800 7 77 51 11**.

Die Kontaktaufnahme kann telefonisch erfolgen oder per E-Mail: **anwalt@etl.de**



ETL-Ansprechpartner: RAin Gabriele Wahnschapp

**Weitere Informationen sowie Bildmaterial erhalten Sie bei:**

ETL-Gruppe  
Susanne Münch  
Steinstraße 41  
45128 Essen

Tel.: +49 201 24 04-372  
Fax: +49 201 24 04-33372  
susanne.muench@etl.de  
www.ETL.de

Mit mehr als 1.200 Steuerberatern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern an über 700 Standorten ist ETL Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört mit einem Umsatz von rund 500 Mio. EUR und ca. 6.500 Mitarbeitern zu den Top 5 der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Mehr als 130.000 Mandanten – überwiegend aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – vertrauen seit 40 Jahren auf die Beratungskompetenz der ETL-Experten. Durch die fachübergreifende Zusammenarbeit können die ETL-Kanzleien eine lückenlose Rundumbetreuung bieten: So wird die optimale Unterstützung der Mandanten bei allen steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit gewährleistet. Eigens entwickelte Branchenlösungen erfüllen die besonderen Anforderungen spezieller Interessengruppen und Wirtschaftszweige, wie Tankstellen, Heilberufe, Senioren, Profisportler, Hotellerie und Gastronomie sowie Franchise-Systeme.